

# **Verpflichtung zur kommissarischen Schulleitung?**

**Beitrag von „s3g4“ vom 30. August 2024 19:09**

Zitat von WillG

In die Richtung habe ich beim Ausgangspost auch gedacht. Vielleicht könntest du im Zweifelsfall argumentieren, dass die falsche Schulform / Laufbahn hast. Da ist der Unterschied A12 / A13 ja in deiner Situation nochmal grundsätzlich anderer Natur als es bei A13/A14/A15 an Gymnasien wäre.

Naja, ich kenne Gym Lehrkräfte als SL an beruflichen Schulen. Möglich ist das schon.